

7. 10. 1916

1916
7. Mai1916
7. Mai**Die Polizei bei den Schlächtern.**

Im Laufe des gestrigen Tages wurden von der Polizei noch bei verschiedenen Schlächtern Hausdurchsuchungen vorgenommen, ohne daß nennenswerte Vorräte festgestellt wurden. Bei dem Hoffschlächtermeister Diebold in der Wilhelmstraße war nachmittags das Geschäft geschlossen. Am Schaufenster klebte ein Zettel „Heute findet kein Verkauf statt“. Trotzdem hatten sich zahlreiche Menschen eingefunden, die aber — nach Aufforderung des Schutzmanns — bald ihrer Wege gingen, freilich nicht ohne lebhaft die wenig patriotische Handlungsweise dieses Hoflieferanten zu erörtern.

In Schöneberg ist die Kontrolle der einzelnen Badengeschäfte nach etwa versteckten Vorräten seit Einführung der gemeinschaftlichen Fleischverteilung durch sachmännisch geübte Kontrolleure bezirksweise durchgeführt worden; sie wird auch weiter, insbesondere in dieser Woche, mit Entschiedenheit auch von der Polizeibehörde durchgeführt werden, damit vor dem 15. d. M. nicht etwa Vorräte zurückgehalten werden. — Aus Schlächterkreisen wird uns geschrieben:

Wir halten es für vollauf berechtigt, wenn die Polizei bei allen Schlächtermeistern Hausdurchsuchungen vornimmt. Nur sollte die Polizei nicht sofort die gefundenen Vorräte an das Publikum verkaufen. Verschiedentlich ist es sogar vorgekommen, daß man auf einmal beliebige Mengen erstehen konnte. Dadurch wird das Einhalten sehr gefördert. Gar mancher, der sich so größere Mengen sicherte, ist gar nicht in der Lage, die Vorräte bei der gegenwärtigen Hitze vor dem Verderben zu schützen. Die Fleischwaren verderben, und die Käufer haben umsonst ihr Geld ausgegeben.

Man wird dieser Forderung ohne Bedenken zustimmen können, schon aus dem Grunde, weil solche Geschäfte oft zu Lieferungen für Krankenanstalten, gemeinnützige Unternehmungen u. v. verpflichtet sind. Wenn die gefundenen Vorräte ohne weiteres an jeden Beliebigen losgeschlagen werden, so werden Unschuldige — und gerade die Bedürftigsten — in Mitleidenschaft gezogen.

Man soll auch nicht sofort jedem auftauchenden Gerücht, daß ein Schlächtermeister heimlich große Vorräte aufgestapelt habe, Glauben schenken. Manche Schlächter, die Lieferungen für Krankenhäuser, Speisearbeiten, Kasinos usw. übernommen haben, sind durch solche Gerüchte förmlich gezwungen worden, ihren gesamten Fleischvorrat auf einmal zu verkaufen und müssen ihre bisherigen Abnehmer im Stich lassen. Hoffentlich unterläßt das Publikum, das gewiß ein Recht hat, über das Gebahren mancher Schlächter empört zu sein, alle Drohungen und Ausschreitungen. Es schädigt sich ja letzten Endes damit selber, da für etwa angerichteten Schaden die Stadt, in Wirklichkeit also die Steuerzahler, haftbar ist.

Gothaer Wurst aus — Berlin.

Die Höchstpreisbestimmungen des Berliner Magistrats machten für sogenannte „Delikatesswurst“, die außerhalb Berlins hergestellt wird, eine Ausnahme, so daß einzelne Schlächter in der Lage waren, für derartige Fleischwaren Phantasiereise bis zu sechs Mark für das Pfund von dem gedulden Publikum zu nehmen.

Woher stammte nun diese kostbare Wurst? In vielen Fällen war sie in Berlin hergestellt und nach außerhalb, namentlich nach Gotha, gesandt worden, von wo sie dann, sei es als Gothaer oder Braunschweiger Delikatesswurst, jedenfalls als Wurst von außerhalb, wieder nach ihrem Heimatsort Berlin zurückgeschickt wurde. Um die Sache recht glaubwürdig zu gestalten, wurde der Wurst in Gotha oder in einem anderen Orte irgendein „untrügliches“ Zeichen für die auswärtige Fabrikation angeheftet. Diesem gewissenlosen Treiben wird erfreulicherweise jetzt dadurch ein Ende bereitet, daß — wie schon im gestrigen Morgenblatt mitgeteilt — unmittelbar ein Ausfuhrverbot für Fleisch- und Wurstwaren aus Groß-Berlin erlassen wird. Danach hat jeder, der über die Grenzen Groß-Berlins Fleisch- und Wurstwaren ausführt, schwere Strafen zu gewärtigen.